

An den
Gemeinderat MuttENZ
4132 MuttENZ



MuttENZ, 05. September 2018

Stellungnahme der *um* zur Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement Nr. 17.200-1

Sehr geehrte Damen und Herren

Die *unabhängigen muttENZ* beteiligen sich sehr gerne an der Vernehmlassung und nehmen wie folgt Stellung:

Eigentlich sind auf dem Friedhof MuttENZ verschiedenste Bestattungsformen mit Namensbeschriftung möglich, insofern ist die Anonymität bei einem Gemeinschaftsgrab vertretbar.

Sollte aber eine Beschriftung möglich werden, reicht es nicht, wenn man nur eine provisorische Lösung vorsieht. Was passiert danach? Bis jetzt war ja nichts vorgesehen, also ist im Reglement auch nichts vermerkt. Es muss definiert werden, ob das eine gemeinsame Platte oder Wand oder.... sein soll und wer die Kosten dafür trägt. Wir sind der Meinung, dass die Namensnennung fakultativ sein soll und die Gemeinde die Kosten nicht übernimmt.

Zusätzlich schlagen wir folgende Anpassung vor:

§ 3 Meldepflicht

¹ Todesfälle sind innert zwei **Arbeitstagen** der Verwaltung zu melden.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

unabhängige muttENZ

Nicole Leu-Seiler

Präsidentin *um*